

**Protokoll über die Sitzung des Rates**  
**Rat/005/2015**

**Sitzungstermin:** Montag, 14.12.2015

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:03 Uhr

**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Jens Peter Grohn

**Mitglieder**

Herr Wilfried Ahlers

ab 19:20 Uhr (TOP 5.2)

Herr Robert Ahlfs

ab 19:11 Uhr (TOP 3)

Frau Edeltraud Benson

Herr Christian Buß

Herr Manfred Cordes

Herr Jürgen de Buhr

Frau Frieda Dirks

Herr Heiner Eisenhauer

Herr Benjamin Feiler

Herr Walter Harms

Herr Andreas Hölmer

Frau Anke Janssen

Herr Friedhelm Jelken

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

bis 21:45 Uhr (TOP 19)

Herr Ingo Lenz

ab 19:05 Uhr (TOP 3)

Frau Annemarie Martens

Herr Alfred Marzodko

Herr Helmut Meyer

Herr Heinz Saathoff

Herr Johann Saathoff

Herr Horst-Richard Schlösser

Herr Sven Schnau

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Edgar Weiss

**von der Verwaltung**

Herr Johannes Bohlen

Herr Jens Brooksiek

Herr Sven Lübbers

Protokollführer

Herr Heiner Schoon

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Frau Friederike Dirks  
Herr Klaus-Dieter Reder  
Herr Karl-Heinz Schröder  
Herr Reiner Zigan

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 27.10.2015
- 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 5 Gleichstellungsbeauftragte
- 5.1 Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/220/2015
- 5.2 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten  
Vorlage: BV/219/2015
- 6 Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Migrationsbeauftragten  
Vorlage: BV/223/2015
- 7 Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der KNN KG gem. § 138 NKomVG  
Vorlage: BV/163/2015
- 8 Steuerhebesatzsatzung 2016  
Vorlage: BV/101/2015
- 9 Kindertagesstätten
- 9.1 Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/238/2015
- 9.2 Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/237/2015
- 10 1. Änderung des Bebauungsplanes C 4 - Wittmunder Straße  
hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen zwei öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: BV/175/2015
- 11 3. Änderung des Bebauungsplanes D 7 - Gewerbegebiet Ilexstraße  
Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonsti-

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.12.2015

gen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: BV/270/2015

- 12 Antrag auf Umsetzung einer Bauleitplanung im Bereich der Straße "Am Golfplatz"  
Hier: Änderungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Erweiterung des Bebauungsplanes D 6 mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: BV/267/2015
- 13 Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bzgl. Vorstellung der landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren der 380-kV-Leitung Emden/Ost - Conneforde  
Vorlage: AN/197/2015
- 14 Antrag der Gruppe WB vom 08.10.2015 bzgl. einer Vorstellung des Bauablaufs zum Brückenneubau in Marcardsmoor  
Vorlage: AN/225/2015
- 15 Antrag der Gruppe WB vom 23.11.2015 bzgl. der Einführung einer Landschaftssteuer  
Vorlage: AN/273/2015/1
- 16 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage: IV/279/2015
- 17 Annahme von Spenden
- 18 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO  
Vorlage: BV/246/2015
- 19 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 03.12.2015 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er begrüßt besonders die Zuhörer sowie die Pressevertreter, Frau Mühring (OZ) und Herrn Kiese (Anzeiger für Harlingerland).

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

BGM Völler bittet darum, in Absprache mit dem Antragsteller, den TOP 15 "Antrag der Gruppe WB vom 23.11.2015 bezüglich der Einführung einer Landschaftssteuer" abzusetzen.

Danach stellt Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, den Änderungsantrag zur Tagesordnung, die TOP 13 „Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bezüglich der landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren der 380-kV-Freileitung Emden/Ost-Conneforde“ sowie den TOP 14 „Antrag der Gruppe WB vom 08.10.2015 bezüglich einer Vorstellung des Bauablaufes zum Brückenneubau in Marcardsmoor“ vorzuziehen. Der Begründung hierzu ist zu entnehmen, dass diese Tagesordnungspunkte bereits zur letzten Ratssitzung am 27.10.2015 beantragt wurden, jedoch auf der Tagesordnung nicht berücksichtigt wurden. Für Edgar Weiss, WB, liegt daher ein Verstoß gegen das Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn zunächst über den Änderungsantrag zur Tagesordnung abstimmen.

**Der Antrag wird mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.**

**Danach wird die Tagesordnung mit der Absetzung des TOP 15 mehrheitlich festgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja: 17 Nein: 4 Enthaltung: 3

**TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 27.10.2015**

Ab 19.05 Uhr nimmt Ratsmitglied Ingo Lenz an der Sitzung teil.

Edgar Weiss, WB, moniert zum TOP 10 „Bebauungsplan B 12 Wohnanlage Rotenburger Weg“ dass die von ihm in der Sitzung vorgestellten Pläne nicht dem Protokoll als Anlage beigefügt wurden. Er bittet dieses entsprechend nachzuholen.

**Hinweis Protokollführer:**

Die Unterlagen wurde dem Protokoll als Anlage zum TOP 3 beigefügt.

Zum TOP 13 „Antrag der Gruppe WB vom 22.07.2025 bezüglich eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Thema Torfabbau am Amsel- und Drosselweg“ teilt Edgar Weiss mit, dass er die Aussage von BGM Völler vermisst, dass die Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes geäußert haben, dass die Angelegenheit seitens des RPA in Ordnung ist und keine Notwendigkeit gesehen wird, eine Prüfung vorzunehmen. BGM Völler antwortet, dass diese Thematik bereits häufig besprochen wurde. In der Gesprächsrunde zwischen den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden wie dem Rechnungsprüfungsamt wurde diese Aussage getätigt. Daher spricht auch nichts dagegen, dass dieses im Protokoll steht.

Diese Aussage wird von Friedhelm Jelken, CDU, bestätigt. Er selbst hat am Ende dieses Gespräches die Vertreter des RPA um Mitteilung gebeten, ob eine Überprüfung des Rechnungsprüfungsamtes gefordert wird.

Edgar Weiss, WB, ist der Auffassung, dass der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes geäußert hat, dass der Prüfungsauftrag immer noch durch den Rat gefordert werden kann.

Ab 19.11 Uhr nimmt Ratsmitglied Robert Ahlfs an der Sitzung teil.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird über die Genehmigung des Protokolls mit seinen Änderungen abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5      Gleichstellungsbeauftragte**

**TOP 5.1    Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/220/2015**

**Sachverhalt:**

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor hat schriftlich gegenüber der Verwaltung erklärt, dass sie ihr Amt mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Gem. § 8 Abs. 1 NKomVG sind Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die Stadt Wiesmoor gehört aber nicht zu den im Gesetzestext abschließend genannten Kommunen, die verpflichtet sind, die Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich zu beschäftigen.

Gem. § 8 Abs. 3 NKomVG ist in Kommunen, in denen die Gleichstellungsbeauftragte nicht hauptberuflich tätig ist, durch eine vom Rat zu verabschiedende Satzung die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Stellvertretung zu regeln.

An dieser Stelle wird daran erinnert, dass der Rat der Stadt Wiesmoor auf der Grundlage der damals gültigen Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) eine Satzung über die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten sowie eine Richtlinie über die Aufgaben der Frauenbeauftragten erlassen hat. Die Satzung und die Richtlinie waren bislang Grundlage für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Da durch den Rat der Stadt Wiesmoor nun eine neue Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen ist, hat die Verwaltung die Satzung an die neuen gesetzlichen Vorgaben des NKomVG angepasst. Mit der Einführung des NKomVG wurde auch die Aufgabenstellung einer Gleichstellungsbeauftragten festgelegt. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ergibt sich aus § 9 Abs. 2 bis 6 NKomVG. Diese gesetzliche Konkretisierung der Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten durch das NKomVG macht eine zusätzliche Richtlinie entbehrlich.

Aus der Formulierung des § 8 Abs. 1 NKomVG ergibt sich, dass die Besetzung der Stelle mit einem Mann ausscheidet. Folglich wird sowohl in der Vorlage als auch in der Satzung nur die weibliche Form der Bezeichnung gewählt.

Für die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten ist gem. § 8 Abs. 3 NKomVG ausschließlich der Rat zuständig.

Die Berufung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt unbefristet.

Die Rechtsstellung der künftigen Gleichstellungsbeauftragten ergibt sich letztlich aus der der Vorlage als Anlage beigefügten Satzung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinie über die Aufgaben der Frauenbeauftragten aufzuheben und die der Vorlage als Anlage beigefügten Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten zu beschließen.

Die Vorlage mit der beiliegenden Satzung wird durch die Verwaltung vorgestellt. Ergänzend zur Vorlage teilt die Verwaltung mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2015 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst hat, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Richtlinie über die Aufgaben der Frauenbeauftragten vom 28.09.1998 wird aufgehoben.

- Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 5.2 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten**  
**Vorlage: BV/219/2015**

**Sachverhalt:**

Da die Stelle der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor derzeit vakant ist, ist durch den Rat der Stadt Wiesmoor eine neue Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die Verwaltung hat die Stelle der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Belegschaft der Stadt Wiesmoor ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 02.10.2015. Insgesamt hat die Verwaltung zwei Bewerbungen erhalten.

Beworben haben sich:

- Frau Martina Gerken und
- Frau Herma Büscher.

In Übereinstimmung mit dem Personalrat schlägt die Verwaltung dem Rat vor, Frau Martina Gerken als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor zu bestellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um keine Wahl handelt. Vielmehr bedarf es eines Beschlusses im Sinne von § 66 Abs. 1 NKomVG, der mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst wird.

Ab 19.20 Uhr nimmt Ratsmitglied Wilfried Ahlers an der Sitzung teil.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung vorgestellt. Ergänzend zur Vorlage teilt die Verwaltung mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2015 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst hat, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor bestellt Frau Martina Gerken zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6 Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Migrationsbeauftragten**  
**Vorlage: BV/223/2015**

**Sachverhalt:**

Auf den Aufruf seitens der Stadt Wiesmoor zur Bewerbung für die Stelle eines/einer ehrenamtlichen Migrationsbeauftragten bekundeten 3 Personen ihr Interesse für dieses Amt:

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.12.2015

1. Sabiah Oltmanns, Drosselweg 98, 26639 Wiesmoor,
2. Wolfgang Kuhlmann, Klootschießerring 30 b, 26639 Wiesmoor und
3. Mohammed-Taghi Fallah-Kish, Hauptwieke II 22, 26639 Wiesmoor.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Sabiah Oltmanns, Drosselweg 98, 26639 Wiesmoor, als ehrenamtliche Migrationsbeauftragte für die Stadt Wiesmoor, zunächst befristet bis zum 31.12.2018, zu bestellen.

Frau Oltmanns ist bereits im Arbeitskreis Migration der Friedenskirche Wiesmoor im Bereich der Flüchtlingsproblematik aktiv. Des Weiteren befürwortet auch der Generationenverein Wiesmoor die Bestellung von Frau Oltmanns als Migrationsbeauftragte.

Nach der Bestellung sind in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem/der Migrationsbeauftragten die Aufgabenbereiche abzustimmen. Analog zum Behindertenbeauftragten und dem/der Gleichstellungsbeauftragte(n) ist auch hier eine geringe Aufwandsentschädigung für dieses Ehrenamt in Höhe von 150,00 €/mtl. festzulegen. Hierfür werden zurzeit eine Richtlinie sowie eine Aufwandsentschädigungssatzung seitens der Verwaltung erarbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um keine Wahl handelt. Vielmehr bedarf es eines Beschlusses im Sinne von § 66 Abs. 1 NKomVG, der mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst wird.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung vorgetragen. Ergänzend zur Vorlage teilt die Verwaltung mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2015 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst hat, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Da Frau Sabiah Oltmanns sich in der VA-Sitzung am 10.12.2015 nicht persönlich vorstellen konnte, fragt BGM Völler die Mitglieder des Rates, ob eine Vorstellung von Frau Sabiah Oltmanns gewünscht ist. Dieses wird durch den Rat bejaht. Frau Oltmanns befindet sich unter den anwesenden Zuhörern. Sie stellt sich kurz den Mitgliedern als auch den Zuhörern vor.

Von Friedhelm Jelken, CDU, wird noch darauf hingewiesen, dass die Schaffung dieser ehrenamtlichen Position auf einen Antrag der CDU-Fraktion beruht. Hintergrund für diesen Antrag war, dass die Flüchtlingsproblematik auch in Wiesmoor deutlich spürbar ist.

Abschließend bedankt er sich bei der Verwaltung für die zügige Umsetzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor bestellt Frau Sabiah Oltmanns zur ehrenamtlichen Migrationsbeauftragten der Stadt Wiesmoor.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 7 Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der KNN KG gem. § 138 NKomVG** **Vorlage: BV/163/2015**

#### **Sachverhalt:**

Die Städte und Gemeinden, die sich unmittelbar als Kommanditisten an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG) beteiligt haben, müssen gem. § 138 Abs. (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) einen Vertreter wählen, der sie in der Gesellschafterversammlung der KNN KG vertritt.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.12.2015

Die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der KNN KG ist nicht auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt. D.h., hier ist die Stadt bzw. die Gemeinde in ihrer Entscheidung frei. Es gelten insofern uneingeschränkt die Möglichkeiten des Kommunalrechts.

Maßgeblich ist hier § 138 NKomVG, der die grundsätzlich in §§ 86, 106 NKomVG geregelte Vertretungskompetenz des Hauptverwaltungsbeamten bzw. des Gemeindedirektors verdrängt. § 138 Abs. (1) Satz 1 NKomVG lautet dabei:

„Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ (...) von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden von der Vertretung gewählt.“

Demnach obliegt es der freien Entscheidung der Vertretung der jeweiligen Kommune (also dem Rat), wer als Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt wird – bei der Benennung ist die Vertretung der Kommune gänzlich frei, kann also beispielsweise den Bürgermeister/die Bürgermeisterin, ein Ratsmitglied oder auch eine sonstige Person als Vertreter wählen.

Benötigt wird somit zunächst eine ordnungsgemäße Wahl des Vertreters durch die jeweilige Kommune und die namentliche Benennung des gewählten Vertreters gegenüber der KNN KG.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG:

1. Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen. Im Falle der geheimen Wahl bestimmt der Wahlleiter aus der Mitte des Rates zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.
2. Gewählt ist derjenige/diejenige, für den/die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist derjenige/diejenige gewählt, für den/die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.

Die nach Abs. 2 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen. Die Verwaltung schlägt vor, BGM Friedrich Völler in die Gesellschafterversammlung der KNN KG zu entsenden.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung vorgetragen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt BGM Friedrich Völler als Vertreter der Stadt Wiesmoor in die Gesellschafterversammlung der KNN KG.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 2

### **TOP 8      Steuerhebesatzsatzung 2016 Vorlage: BV/101/2015**

#### **Sachverhalt:**

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.12.2015

Für 2016 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze auf das Landesniveau anzuheben. Dabei können die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B auf ein einheitliches Niveau festgesetzt werden. Durch die Umwandlung von land- und forstwirtschaftlichen genutzten Flächen in Baugrundstücken würde sich somit der Grundsteuerhebesatz nicht ändern. Dieses Verfahren ist auch bisher so in Wiesmoor üblich gewesen. Deshalb wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 383 v. H. (bisher: 366 v. H.) und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 377 v. H. (bisher: 364 v. H.) festzusetzen.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuern beträgt 4,64 %. Da sich diese Erhöhung auf drei Jahre verteilt, beträgt die Erhöhung ca. 1,55 % pro Jahr. Dies entspricht in etwa einem Inflationsausgleich.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbesteuern beträgt 3,57 %. Da sich diese Erhöhung auf drei Jahre verteilt, beträgt die Erhöhung ca. 1,19 % pro Jahr. Dies entspricht ebenfalls in etwa einem Inflationsausgleich.

| Grundsteuer<br>bisher jährlich | Grundsteuer<br>neu jährlich | Grundsteuer<br>mehr in € jährlich |
|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| 450,00                         | 470,90                      | 20,90                             |
| 400,00                         | 418,58                      | 18,58                             |
| 350,00                         | 366,26                      | 16,26                             |
| 300,00                         | 313,93                      | 13,93                             |
| 250,00                         | 261,61                      | 11,61                             |
| 200,00                         | 209,29                      | 9,29                              |
| 150,00                         | 156,97                      | 6,97                              |
| 100,00                         | 104,64                      | 4,64                              |
| 50,00                          | 52,32                       | 2,32                              |

| Gewerbesteuer<br>bisher jährlich | Gewerbesteuer<br>neu jährlich | Gewerbesteuer<br>mehr in € jährlich |
|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| 100.000,00                       | 103.571,43                    | 3.571,43                            |
| 50.000,00                        | 51.785,71                     | 1.785,71                            |
| 10.000,00                        | 10.357,14                     | 357,14                              |
| 5.000,00                         | 5.178,57                      | 178,57                              |
| 1.500,00                         | 1.553,57                      | 53,57                               |
| 1.000,00                         | 1.035,71                      | 35,71                               |
| 500,00                           | 517,86                        | 17,86                               |
| 200,00                           | 207,14                        | 7,14                                |
| 100,00                           | 103,57                        | 3,57                                |
| 50,00                            | 51,79                         | 1,79                                |

Die Mehreinnahmen betragen auf der Basis des Haushaltsplanentwurfs 2016

|                   |            |
|-------------------|------------|
| bei Grundsteuer A | 9.700 €    |
| bei Grundsteuer B | 90.200 €   |
| bei Gewerbesteuer | 151.700 €  |
| insgesamt         | 251.600 €. |

Die Vorlage wird durch die Verwaltung vorgetragen. Ergänzend zur Vorlage werden noch die Beweggründe der Verwaltung für eine Steuererhöhung vorgetragen. Anhand einer Übersicht, die per Beamer dargestellt wird, wird gerade die defizitäre Entwicklung des sozialen Bereiches bei der Stadt Wiesmoor in den Jahren 2006 bis 2016 vorgestellt. Abschließend weist die Verwaltung noch darauf

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.12.2015

hin, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 07.12.2015 empfohlen hat, die Steuerhebesätze wie 2015, d.h. die Grundsteuerhebesätze A und B auf 366 % und den Gewerbesteuersatz auf 364 % festzusetzen. Dieser Empfehlungsbeschluss wurde durch den VA in seiner Sitzung am 10.12.2015 nicht bestätigt. Der Verwaltungsausschuss hat in dieser Sitzung den Empfehlungsbeschluss gefasst, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Realsteuerhebesätze für 2016 auf Landesniveau anzuheben.

Walter Harms, CDU, erklärt, dass es sich durch eine Steuererhöhung wieder sehr einfach gemacht wird. Gerade durch die Gewerbesteuer wird es den durch den Internethandel bedrohten Einzelhändlern nicht leichter gemacht. Nach seiner Meinung sollte man vielmehr die Unternehmer durch weniger Abgaben unterstützen, um dadurch auch den negativen Auswirkungen, wie Leerstände, entgegenzutreten.

Wie auch Wolfgang Sievers, GfW, mitteilt, lehnt die Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor die Steuererhöhung ab. Eine Verbesserung des Ergebnishaushalts werde man so kaum erzielen. Auch das derzeit bestehende Defizit für den Haushalt 2016 werde durch die zusätzlichen Steuereinnahmen bestenfalls von 1,3 Mio. auf 1 Mio. gesenkt werden können. Er fordert die Verwaltung auf, nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, besonders hierbei die freiwilligen Ausgaben im Blick zu haben.

Für Helmut Meyer, WB, ist es keine Lösung, die Steuern nicht zu erhöhen. Wenn man jetzt einer Steuererhöhung nicht zustimmt, wird das Problem vertagt und nachfolgende Generationen werden belastet. Dieses ist für ihn unverantwortlich.

Johannes Kleen teilt für die Gruppe SPD mit, dass die SPD von Anfang an für eine moderate Steuererhöhung in allen Bereichen gestanden hat. Er weist auch darauf hin, dass Steuererhöhungen niemandem leicht fallen würden. Doch gebe es eine lange Liste an Dingen, wie z.B. Straßensanierung, Unterhaltung von Schulen und Kindergärten, die Feuerwehr und Vereine die finanziert werden müssen.

Für Edgar Weiss, WB, ist es ungerecht, bei den Schwächsten in der Gesellschaft die Steuererhöhung anzusetzen. Diese Probleme, die heute für eine defizitäre Lage der Stadt Wiesmoor sorgen, sind in der Vergangenheit begangen worden. Hier werden z.B. die LWTG, die Vergabe des Auftrages als auch die Kompensation für das Torfabbaugbiet Amsel- und Drosselweg genannt.

Danach entsteht innerhalb des Rates noch eine Diskussion über die Wiederverfüllung und der Kosten für die Kompensation des Torfabbaugbietes zwischen Amsel- und Drosselweg.

Friedhelm Jelken teilt für die CDU-Fraktion mit, dass seine Fraktion auf mehreren Fraktionssitzungen einer Steuererhöhung kontrovers diskutiert hat. Abschließend ist man zu dem Ergebnis gekommen, eine Steuererhöhung abzulehnen. Er fordert stattdessen eine aktivere Wirtschaftsförderung, um mehr Unternehmen nach Wiesmoor zu holen und so mehr Einnahmen zu erzielen. Eine Steuererhöhung erscheint der CDU-Fraktion dabei kontraproduktiv. Auch im Vergleich mit den umliegenden Kommunen gibt es in der Stadt Wiesmoor die höchsten Steuersätze.

BGM Völler teilt abschließend mit, dass es gerade für Wirtschaftsbetriebe nicht allein beim Standortfaktor um die Höhe einer Gewerbesteuer geht. Zudem müsse man auch differenzieren, welche Betriebe überhaupt Gewerbesteuer zahlen. Die Stadt Wiesmoor muss ihre Finanzsituation in den Griff bekommen. Bereits heute können viele Kommunen ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. Die Stadt Wiesmoor muss auf lange Sicht bei einem Sparhaushalt aber auch die Einnahmesituation verbessern. Für ihn ist diese Steuererhöhung ein weiterer Baustein für eine Haushaltssanierung. Er bittet um eine breite Zustimmung für eine Steuererhöhung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird über den Empfehlungsbeschluss des VA vom 10.12.2015, die Steuerhebesätze für 2016 auf Landesniveau anzuheben, d.h. die Grundsteuerhebesätze A und B auf 383 % und den Gewerbesteuersatz auf 377 % festzusetzen, abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja: 15 Nein: 12 Enthaltung: 0

**TOP 9      Kindertagesstätten**

**TOP 9.1    Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/238/2015**

**Sachverhalt:**

Wie bereits in der letzten Sitzung des Fachausschusses angesprochen, ist zusammen mit dem Erlass einer neuen Gebührensatzung auch der Erlass einer Neufassung der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor nötig. Die alte Satzung aus dem Jahre 1974 wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2004 geändert und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Neben redaktionellen Änderungen sind auch Anpassungen an die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und praktischen Notwendigkeiten erforderlich. Der Satzungsentwurf ist beigefügt.

Um 20.22 Uhr verlässt Ratsmitglied Karl-Dieter Jelken die Sitzung.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung vorgetragen.

Von Wolfgang Sievers, GfW, wird mitgeteilt, dass die Gruppe GfW bislang einer Erhöhung der Kindergartengebühren mitgetragen hätte. Nach der nun vorgenommenen Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer wird die Gruppe keine weitere Steuererhöhung unterstützen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja: 24    Nein: 0    Enthaltung: 2

**TOP 9.2    Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/237/2015**

**Sachverhalt:**

Der Fachausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Beschlussempfehlung gefasst, eine Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor zum 01.08.2016 vorzunehmen. Beschlossen wurde eine Gebührenerhöhung mit einem Gesamtvolumen von rd. 35.000,00 € jährlich. Die Modalitäten und die Auswirkungen wurden bereits in der letzten Sitzung durch die Verwaltung ausgiebig erläutert.

Unter Berücksichtigung der sich geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und praktischer Notwendigkeiten ist es auch hier nötig, eine Neufassung der Satzung zu beschließen. Der Satzungsentwurf ist ebenfalls beigefügt. Die Verwaltung wird hierzu näher vortragen.

Die nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz für eine Gebührensatzung notwendige Gebührekalkulation ist auch beigefügt.

Ab 20.25 Uhr nimmt Ratsmitglied Karl-Dieter Jelken wieder an der Sitzung teil.

Horst-Richard Schlösser, GfW, teilt mit, dass man gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels froh sein muss, dass man so viele Kinder in Wiesmoor hat. Der Dank hierfür soll nun eine

Erhöhung der Kindergartengebühren um 16,3 % sein. Die GfW wird einer Erhöhung der Kindergartengebühren daher nicht zustimmen.

Für die Gruppe WB teilt Andreas Hölmer mit, dass auch diese eine Erhöhung der Kindergartengebühren ablehnen. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, dass man einerseits Familien mit einer Familienförderung das Wohneigentum fördert, dann aber den Familien andererseits das Geld mit der Erhöhung der Kindergartengebühren aus der Tasche zieht.

Johannes Kleen, SPD, macht deutlich, dass die Gebühren gerade im unteren Bereich zu niedrig waren und angepasst werden mussten. Aus Initiative der SPD wurde in der Vergangenheit die sogenannte Familienförderung eingeführt. Dies ist nun ist Möglichkeit für Familien, sich die entsprechenden finanziellen Mittel zurückzuholen. Für die Gruppe SPD ist eine Erhöhung der Kindergartengebühren unumgänglich.

Heiner Schoon weist noch darauf hin, dass die Verwaltung eine Anpassung der Gebühren im unteren Bereich vorgenommen hat. Gerade in diesem Bereich wird ein Großteil der Kindergartengebühren durch die wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises Aurich übernommen. Ein Großteil der Eltern ist von der Gebührenerhöhung daher gar nicht betroffen.

Sven Schnau teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man die Thematik innerhalb der Fraktion kontrovers diskutiert hat. Innerhalb der Fraktion gibt es für diese Thematik keinen einheitlichen Konsens. Er persönlich ist auch durch die Erhöhung der Kindergartengebühren betroffen. Dennoch ist für ihn eine Erhöhung der Gebühren aufgrund des hohen Defizites im sozialen Bereich der Stadt Wiesmoor unumgänglich.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die zugrundeliegende Kalkulation und die Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja: 18 Nein: 9 Enthaltung: 0

- TOP 10**    **1. Änderung des Bebauungsplanes C 4 - Wittmunder Straße**  
**hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen zwei öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: BV/175/2015**

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 09.05.2011 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes C 4 im Bereich Wittmunder Straße / Resedaweg. Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 4 die bereits eingeleitete Bebauung von hinteren Grundstücksteilen im Bereich westlich der Wittmunder Straße zwischen Resedaweg und Hallenbad planungsrechtlich abzusichern. Die Textpassage in der zugehörigen Satzung - „Eine zweireihige Bebauung ist nicht erlaubt“ - soll daher aufgehoben werden. Weiterhin soll ein Mischgebiet umgewandelt werden in ein Allgemeines Wohngebiet, die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse wird auf 1 festgesetzt. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.12.2015

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seinen Sitzungen am 09.05.2011 und am 18.05.2015 die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Eine erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 08.10.2013 bis einschließlich 08.11.2013. 48 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Aufgrund von entsprechenden Planänderungen wurden die Unterlagen in der Zeit vom 20.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015 erneut öffentlich ausgelegt. 49 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Anregungen und Bedenken zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von einer Person eingesehen.

Die Unterlagen der zweiten öffentlichen Auslegung ( Satzungsentwurf, Begründung, schalltechnisches Gutachten ) wurden allen Ratsmitgliedern kurzfristig per E-Mail zur Verfügung gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus beiden Anhörungen werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird Bestandteil der Niederschrift. Die Zusammenstellungen wurden allen Ratsmitgliedern per E-mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB aus beiden öffentlichen Auslegungen seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird Bestandteil der Niederschrift. Die Zusammenstellungen wurden allen Ratsmitgliedern per E-mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I 2015, Seite 1722) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 1. Änderung des Bebauungsplanes C 4, bestehend aus der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung sowie die schalltechnische Stellungnahme sind zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechende Planzeichnung wird per Beamer dargestellt. Auch auf die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten wird durch die Verwaltung ausführlich eingegangen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird zum TOP 10 wie folgt abgestimmt:

***Zu a): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.***

***Zu b): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.***

***Zu c): Einstimmig fasst der Rat den Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB. Die Begründung mit der schalltechnischen Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

- TOP 11     **3. Änderung des Bebauungsplanes D 7 - Gewerbegebiet Ilexstraße**  
**Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: BV/270/2015**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 31.03.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes D 7 – Gewerbegebiet Ilexstraße. Der Geltungsbereich der Planung umfasst das Plangebiet des Bebauungsplanes D 7 (neues Gewerbegebiet Ilexstraße in Wiesmoor – Hinrichsfehn an der Grenze zur Gemeinde Uplengen) komplett. Mit der Rechtskrafterlangung für den Bebauungsplan D 7 am 19.07.2006 wurden zahlreiche Grundstücksflächen in der Gemeinde Uplengen, Gemarkung Oltmannsfehn (östlich des Naturschutzgebietes Neudorfer Moor) für Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen (vorwiegend extensive Bewirtschaftung). Die festgesetzten Maßnahmen wurden in einem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan D 7 detailliert beschrieben. Im Rahmen von Windparkplanungen wurde seinerzeit noch eine weitere Parzelle in der Gemarkung Oltmannsfehn zur Größe von 4,57.46 ha dazugekauft. Es handelt sich somit um die Flurstücke 72/1, 72/2, 95, 74, 4/3, 88, 100/1 teilweise und 17/3, alle der Flur 4 der Gemarkung Oltmannsfehn, mit einer Gesamtgröße von gut 20 ha. Diese Kompensationsflächen sollen nunmehr auf das Land Niedersachsen übertragen werden.

Im Raum östlich des Neudorfer Moores verfügt das Land Niedersachsen bereits heute durch Flächenankäufe der Naturschutzverwaltung über ca. 60 ha Hochmoorgrünland. Diese Flächen sind langjährig mit Auflagen zur extensiven Grünlandnutzung verpachtet. Dieser bestehende landeseigene Grundbesitz soll nunmehr sinnvoll durch die o. g. Flurstücke ergänzt werden. Zielvorstellung des Landes für diese Flächen ist weiterhin die Nutzung als extensives Grünland bei gleichzeitiger Verbesserung der Nutzungs- und Pflegezustände ohne die bisherigen hohen Bewirtschaftungsaufgaben. Mit Hilfe angepasster Bewirtschaftungsmaßnahmen soll eine Verbesserung bei der Erreichung von Naturschutzziele im Raum „Neudorfer Moor“ in Angriff genommen werden.

Die kommunalen Kompensationsverpflichtungen sind aufrecht zu erhalten. Daher sollen nunmehr diese Kompensationsverpflichtungen in den Raum Wiesmoor-Nord/Naturschutzgebiet „Klinge“ verlegt werden. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplanes D 7 erforderlich, um innerhalb dieses Planes zu dokumentieren, dass die dort ausgewiesenen Kompensationsflächen nun in andere Gebiete verlagert werden. Für den Teilbereich „Klinge“ wurde ein Pflege- und Entwicklungskonzept in Form eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages erstellt.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung ( Satzungsentwurf, Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag ) wurden allen Ratsmitgliedern per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 49 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 30.04.2014 mit Fristsetzung zum 10.06.2014 gehört. Wesentliche Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht. Eine Beschlussfassung im VA hierzu ist nicht erforderlich.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 25.06.2014 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren leider keine Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor bzw. aus den Nachbarkommunen anwesend.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 06.11.2015 bis einschließlich 08.12.2015. 52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wur-

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.12.2015

den mit Schreiben vom 30.10.2015 über die Auslegung informiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Ratsvorlage lagen noch keine wesentlichen Stellungnahmen vor. Von dritter Seite lag eine Stellungnahme vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet.

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Niederschrift über die am 25.06.2014 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen wurde allen Ratsmitgliedern per E-mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt und wird der Niederschrift beigefügt.

Zu b) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird der Niederschrift beigefügt. Die Zusammenstellung wurde allen Ratsmitgliedern per E-mail bzw. in gedruckter Fassung nach Ablauf der Auslegungsfrist zur Verfügung gestellt.

Zu c) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB aus der öffentlichen Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird der Niederschrift beigefügt. Die Zusammenstellung wurde allen Ratsmitgliedern per E-mail bzw. in gedruckter Fassung nach Ablauf der Auslegungsfrist zur Verfügung gestellt.

Zu d) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I 2015, Seite 1722) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 3. Änderung des Bebauungsplanes D 7, bestehend aus der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung sowie der Landschaftspflegerischer Fachbeitrag sind zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechende Planzeichnung wird per Beamer dargestellt. Ergänzend zur Vorlage wird durch die Verwaltung in der Sitzung eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange verteilt. Wie Johannes Bohlen dazu mitteilt, hat die Verwaltung eine Stunde vor Sitzungsbeginn noch eine Stellungnahme des Landkreises Leer erhalten. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten werden durch die Verwaltung vorgetragen.

Wolfgang Sievers, GfW, fragt an, ob die Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Dieses wird durch Johannes Bohlen bejaht.

### **Hinweis Protokollführer:**

Die Unterlagen sind dem Protokoll als Anlage zu TOP 11 beigefügt.

Ergänzend zur Vorlage teilt die Verwaltung mit, dass der VA in seiner Sitzung am 10.12.2015 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst hat, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird zum TOP 11 wie folgt abgestimmt:

**Zu a): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Niederschrift über die am 25.06.2014 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.**

**Zu b): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

**Zu c): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.**

**Zu d): Einstimmig fasst der Rat den Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB. Die Begründung mit dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 12     Antrag auf Umsetzung einer Bauleitplanung im Bereich der Straße "Am Golfplatz"  
Hier: Änderungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Erweiterung des Bebauungsplanes D 6 mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: BV/267/2015**

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 09.11.2015 bittet der Golfclub Ostfriesland e.V. Wiesmoor, Fliederstraße 5, 26639 Wiesmoor, um Änderung des Geltungsbereiches des sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes D 6 im Bereich der Zuwegung zum Golfplatz nördlich der Rhododendronstraße. Der Geltungsbereich soll in östlicher Richtung erweitert werden, da der Golfclub Ostfriesland beabsichtigt, auf dieser angrenzenden Fläche ein Gebäude mit Umkleidemöglichkeiten und Sekretariat zu errichten. Die Nutzung erfolgt ausschließlich zu Zwecken, die zum Betrieb des Golfplatzes erforderlich sind.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes D 6.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung vorgetragen. Die entsprechende Planzeichnung wird per Beamer dargestellt.

Wolfgang Sievers, GfW, fragt an, ob die Stadt Wiesmoor in diesem Bereich größere Planungen beabsichtigt. Dieses wird durch Johannes Bohlen verneint.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Geltungsbereich des sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes D 6 soll in östlicher Richtung erweitert werden. Es sollte ein Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Erweiterung des Plangebietes D 6 und für die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 13     Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bzgl. Vorstellung der landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren der 380-kV-Leitung Emden/Ost - Conneforde**  
**Vorlage: AN/197/2015**

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Antrag der Gruppe Wiesmoorer Bündnis vom 02.09.2015 vor. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt. Soweit möglich, wird die Verwaltung hierzu Stellung nehmen. Über den Sachstand der Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes wird berichtet.

Über den Antrag wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 15.10.2015 beraten. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dass eine Abstimmung mit den umliegenden Kommunen dann erfolgt, sobald eine entsprechende Gesetzeslage vorliegt.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn erteilt dem Antragsteller, Edgar Weiss, WB, das Wort.

Edgar Weiss bittet zur Unterstreichung seines Antrages darum, die auf seinem USB-Stick enthaltenen Dateien per Beamer zu präsentieren.

Daraufhin lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Zulassung dieses Mediums abstimmen.

***Mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung spricht sich der Rat mehrheitlich für die Zulassung des USB-Sticks aus.***

Sven Lübbers erläutert dazu, dass der Einsatz derartiger Medien die Sitzungsordnung nach § 63 NKomVG berührt. Grundlage für diese Entscheidung muss daher sein, dass sich kein Ratsmitglied durch einen derartigen Einsatz eines Mediums überfahren fühlt. Sollte dieses der Fall sein, wird ein Einsatz nicht zugelassen. Daher kann ein entsprechender Beschluss über die Zulassung nur einstimmig ausgesprochen werden. Da in der vorliegenden Abstimmung eine Nein-Stimme enthalten ist, liegt ein Verstoß gegen die Sitzungsordnung vor.

***Der USB-Stick wird daher aus den vorgenannten Gründen vom Ratsvorsitzenden Grohn nicht zugelassen.***

Für Edgar Weiss, WB, sind die Aussagen der Verwaltung hierzu falsch und fordert daher die Verwaltung auf, die Zulassung derartiger Medien für eine der nächsten Sitzungen auszuarbeiten und vorzustellen. Durch die derartige Vorgehensweise wird die Ratsarbeit torpediert.

Danach bittet der Antragsteller den Ratsvorsitzenden, den Antrag zu verlesen. Den danach folgenden Ausführungen des Antragstellers ist zu entnehmen, dass Ansinnen seines Antrages ist, gegenüber der Tennet mit den übrigen Kommunen geschlossen aufzutreten, um eine Erdverkabelung für die 380-kV-Leitung zu erreichen. Die geplante Trasse berührt bereits jetzt einige FFH-Gebiete. Für diese Bereiche kann aufgrund der landesplanerischen Feststellung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens nur eine Erdverkabelung zielführend sein. Durch den Zusammenschluss der Kommunen soll erreicht werden, vom Fehntjer Tief bis hin zum Neudorfer Moor auch in den Zwischenbereichen, wo derzeit eine Hochspannungsleitung als Freileitung vorgesehen ist, eine entsprechende Erdverkabelung durchzusetzen. Hierfür ist ein Zusammenschluss unumgänglich.

Abschließend weist Edgar Weiss darauf hin, dass der Bundestag zwischenzeitlich das Bundesbedarfsplangesetz beschlossen hat. Da der Antrag in der letzten Ratssitzung nicht behandelt wurde, ist bereits jetzt ein Schaden entstanden, da auch bereits der Scopingtermin stattgefunden hat. Johannes Bohlen antwortet, dass der Scopingtermin durch den Vorhabenträger festgelegt wird und die Verwaltung hierauf keinerlei Einfluss hat. Die Stadt Wiesmoor hat an diesem Scopingtermin teilgenommen. Dort hat die Verwaltung auch darauf hingewiesen, dass eine Erdverkabelung gefordert wird. Aufgrund rechtlicher Änderungen muss der Vorhabenträger den Scopingtermin wiederholen. Ein entstandener Schaden kann von Seiten der Verwaltung nicht festgestellt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 14 Antrag der Gruppe WB vom 08.10.2015 bzgl. einer Vorstellung des Bauablaufs zum Brückenneubau in Marcardsmoor  
Vorlage: AN/225/2015**

Horst-Richard Schösser, GfW, weist darauf hin, dass die nach der Geschäftsordnung bestehende Höchstgrenze von 2,5 Stunden für Gremiensitzungen erreicht ist. Er bittet darum, die Einwohnerfragestunde vorzuziehen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn lässt daraufhin über die Fortsetzung der Ratssitzung mit seinen restlichen Tagesordnungspunkten abstimmen. Er weist noch darauf hin, dass für eine Verlängerung eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist.

***Mit einer Ja-Stimme, 12 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen wird eine Fortsetzung der Sitzung mehrheitlich abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte 14, 17 und 18 werden bis zur nächsten Ratssitzung vertagt.***

Edgar Weiss und Frieda Dirks, WB, äußern ihren Unmut darüber, dass der Antrag der Gruppe WB zum Brückenneubau in Marcardsmoor ihrer Meinung nach bereits zum zweiten Mal nicht behandelt wird. Der Antrag wurde am 08.10.2015 fristgerecht bei der Verwaltung für die Sitzung am 27.10.2015 beantragt. Für sie liegt ein Verstoß gegen das Antragsrecht vor. Edgar Weiss, WB, berichtet, dass sich die Gruppe diesbezüglich bereits bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich beschwert hat. Sven Lübbers antwortet, dass der Verwaltung dieses bereits bekannt sei und eine ausführliche Stellungnahme an den Landkreis Aurich übersendet hat. Er weist auch nochmals darauf hin, dass aus dem Antrag mit keinem Wort zu entnehmen sei, dass dieser Antrag als Tagesordnungspunktantrag für eine Ratssitzung beantragt wird. Nur aus dem Hinweis an den Rat sei dieses nicht zu erkennen, da Anträge grundsätzlich an den Rat gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgesetzt

**TOP 15 Antrag der Gruppe WB vom 23.11.2015 bzgl. der Einführung einer Landschaftssteuer  
Vorlage: AN/273/2015/1**

Der TOP wurde abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgesetzt

**TOP 16 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage: IV/279/2015**

Der TOP wurde abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgesetzt

**TOP 17 Annahme von Spenden**

Der TOP wurde abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgesetzt

**TOP 18     Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**  
**Vorlage: BV/246/2015**

Der TOP wurde abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgesetzt

**TOP 19     Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

1. Frau F. fordert die Mitglieder des Rates auf, eine Gedenkminute für die verstorbene Hildegard Schreiber einzulegen. BGM Völler entgegnet daraufhin, dass es der Presse zu entnehmen war, wie er zum Tod von Frau Schreiber steht. Er macht deutlich, dass Wiesmoor ca. 13.000 Einwohner hat und gibt zu bedenken, wie in Zukunft in Ratssitzungen abgegrenzt werden soll, für wen eine Schweigeminute eingelegt wird und für wen nicht.

Um 21.45 Uhr verlässt Ratsmitglied Johannes Kleen die Sitzung.

2. Frau F. fragt an, ob der Jahresabschluss 2014 des Baubetriebshofes vorliegt. Zudem möchte sie wissen, ob dieser ausgeglichen ist, wie hoch der evtl. Fehlbetrag ist, woher er kommt, wie der Zeitraum aussieht, dieses Problem zu lösen. BGM Völler bittet den unter den Zuhörern anwesenden Baubetriebshofleiter Johann Burlager hierauf zu antworten. Johann Burlager antwortet, dass ein Fehlbetrag von ca. 30.000,00 € vorliegt. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. In der nächsten Ratssitzung am 01.02.2016 soll der Jahresabschluss 2014 des Baubetriebshofes beschlossen werden.
3. Herr W. fragt an, was in der neuen Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm für die Ortschaft Marcardsmoor enthalten ist. Nach seinem Kenntnisstand ist die Stellungnahme bis zum 06.01.2016 abzugeben. BGM Völler antwortet, dass die wesentlichen Punkte in der Fachausschusssitzung für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 21.12.2015 vorgetragen werden. Im Wesentlichen wird sich die Stellungnahme aber auf die bereits abgegebene Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm beziehen.
4. Herr R. fragt an, ob die Stellungnahme auch wieder auf der Internetseite der Stadt Wiesmoor veröffentlicht wird. Dieses wird durch BGM Völler bejaht.
5. Herr R. fragt an, ob auch Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Stellungnahme abgegeben werden können. Dieses wird durch Johannes Bohlen bejaht.
6. Frau A. fragt an, ob der Rat nicht öfter zu einer Sitzung zusammen kommen könne, damit man nicht Gefahr laufe, dass eine Sitzung nach 2,5 Stunden beendet wird. Schließlich seien die Bürgerinnen und Bürger für gewisse Tagesordnungspunkte anwesend. BGM Völler antwortet, dass alle 19 Tagesordnungspunkte hätten leicht abgearbeitet werden können. Er erklärt weiter, alles was hier besprochen wird, ist bereits vorher in Arbeitsgruppen, in den Fachausschüssen und im VA ausführlich behandelt worden. Für ihn ist es daher unverständlich, dass einige Ratsmitglieder auch im Rat immer wieder Grundsatzdiskussionen anstoßen.
7. Herr L. fragt an, wer den Torfabbauer für das Torfabbaugebiet im Bereich Amsel- und Droselweg angeworben hat. Hier sei ohne Ausschreibung der Torfabbau mit einem Millionenbetrag vergeben worden. Johannes Bohlen antwortet, dass die Firma Wilshusen sich frühzeitig in diesem Vorranggebiet für Torfabbau die entsprechenden Flächen über die Grundstückseigentümer gesichert hat. Daher ist die Firma Wilshusen auch die Firma, die die Abtorfung durchführt. Daher kann die Wiederverfüllung des Torfabbaugebietes logistisch gesehen auch nur durch die Firma Wilshusen durchgeführt werden. Diese Entscheidung wurde auch durch den VA der Stadt Wiesmoor abgesehenet.
8. Herr R. fragt an, ob Herr Sievers, GfW, neue Einnahmequellen für die Stadt Wiesmoor gefunden hat. Dieses war einem Zeitungsbericht zu entnehmen. Diese Frage bleibt unbeantwortet.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.12.2015

9. Frau H. fragt an, warum die Firma Wilshusen den Auftrag erhalten hat. Johannes Bohlen antwortet, dass, wie bereits berichtet, die Firma Wilshusen sich in diesem Vorranggebiet für Torfabbau die entsprechenden Flächen über die Grundstückseigentümer für den Torfabbau gesichert hat. Für die Wiederverfüllung war es logistisch gesehen sinnvoll, die Firma Wilshusen hiermit zu beauftragen. Frau H. fügt noch hinzu, ob noch andere Firmen bezüglich der Wiederverfüllung angesprochen wurden. Johannes Bohlen antwortet, dass für die Preisbildung sehr wohl andere Preise aus ähnlichen Baumaßnahmen eingeflossen sind.
10. Herr L. fragt an, wer die Firma Wilshusen angeworben hat. Johannes Bohlen antwortet, dass sich die Firma Wilshusen in einem Vorranggebiet für Torfabbau bewegt hat. Die Firma Wilshusen ist dann frühzeitig an die Eigentümer herangetreten und hat sich so die entsprechenden Flächen zum Torfabbau gesichert. Als Kompensation für dieses Vorranggebiet war die Wiedervernässung vorgesehen. Die Verwaltung hat daraufhin die Initiative ergriffen, dieses Vorranggebiet in die städtebauliche Entwicklung mit einzubeziehen. Ansonsten hätte man in einer Entfernung von 500 m zum Zentrum irgendwann eine riesige Wasserfläche gehabt. Die Firma Wilshusen hat sich in diesem Vorranggebiet als erster Torfabbauer bewegt.
11. Frau R. fragt an, ob es sein könnte, dass in der jetzigen Legislaturperiode seit 2011 wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürger an den Ratssitzungen teilnehmen. Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn antwortet, dass es für ihn viel mehr ein auf und ab bei der Teilnehmerzahl an Ratssitzungen gibt. Je nach Themen nehmen mal mehr oder weniger Bürgerinnen und Bürger an den Sitzungen teil. Frau R. ergänzt noch, dass sie es schade findet, dass oftmals wichtige Dinge einfach abgekanzelt werden.
12. Frau F. fragt an, wer dafür zuständig ist, den Verkehr bezüglich der Vollsperrung der Marcardsmoorer Brücke zu leiten. Viele Lkw- und Pkw-Fahrer würden die vorhandene Beschilderung nicht erkennen. So sind viele Lkw-Fahrer gezwungen, über die städtischen Straßen (Poststraße oder Upschörter Straße) auszuweichen. Ratsvorsitzender Grohn antwortet, dass der Termin für die Vollsperrung der Presse zu entnehmen war. Johannes Bohlen ergänzt, dass hierfür die Landesbehörde für Straßenbau in Aurich zuständig ist. Es wurde überregional über die Vollsperrung berichtet. Auch im Radio wurde die Vollsperrung bekannt gegeben.
13. Herr H. fragt an, ob es erlaubt ist, dass Pkw's direkt bis vor das Moorkolonat fahren dürfen. Dieses hat er beim gestrigen Weihnachtsmarkt im Torf- und Siedlungsmuseum beobachtet. Heiner Schoon antwortet, dass die Straße bei der gestrigen Veranstaltung gesperrt war. Lediglich die Aussteller durften mit einer Ausnahmegenehmigung bis vor das Torf- und Siedlungsmuseum fahren.
14. Frau A. möchte sich bei den Mitgliedern des Rates und allen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Wiesmoor für ihre Arbeit bedanken.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, wird um 22.03 Uhr die Einwohnerfragestunde und zugleich die Ratssitzung geschlossen.

Friedrich Völler  
Bürgermeister

Jens Peter Grohn  
Ratsvorsitzender

Sven Lübbers  
Protokollführer